

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Sitzungsbericht 25.09.2023

TOP 1 / Blutspenderehrung

Jedes Jahr überreichen die Gemeinden im Namen des DRK-Blutspendedienst die Ehrennadeln und Urkunden für Mehrfach-Blutspender.

Auch in diesem Jahr haben wieder zahlreiche Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde Unlingen Blut gespendet und wir ehren heute Abend für vielfaches Spenden.

In diesem Jahr wurden folgende Personen zur Ehrung vorgeschlagen:

Vorname	Name	Ehrungsstufe	Ehennadel
Julian	Deufel	U010	Ehrennadel in Gold für 10 Spenden
Kathrin	Ott	U010	Ehrennadel in Gold für 10 Spenden
Lukas	Ehrlich	U025	Ehrennadel in Gold mit Lorbeerkrantz und eingravierter Spendenzahl 25
Oliver	Sigg	U025	Ehrennadel in Gold mit Lorbeerkrantz und eingravierter Spendenzahl 25
Adelheid	Böttle	U050	Ehrennadel in Gold mit Eichenkrantz und eingravierter Spendenzahl 50
Konrad	Schönweiler	U075	Ehrennadel in Gold mit Eichenkrantz und eingravierter Spendenzahl 75

Bürgermeister Gerhard Hinz betonte, dass die freiwillige und unentgeltliche Blutspende ein wichtige Angelegenheit sei.

In Baden-Württemberg werden wöchentlich Blutbestandsteilpräparate aus ca. 15.000 Blutspenden beim Blutspendedienst des DRK's angefordert. Ungefähr die gleiche Anzahl (15.000) werden täglich für OP's und Behandlung schwerer Krankheiten in ganz Deutschland benötigt.

Ca. 2.000.000 Menschen spenden in Deutschland regelmäßig Blut und sichern damit die dringend notwendige Versorgung damit.

Blut ist nicht ersetzbar, zwar arbeiten Forscher und Wissenschaftler an einer Alternative, diese liegt jedoch noch in weiter Ferne. Ohne die Vielzahl an freiwilligen Blutspenden könnten nicht so viele Leben gerettet werden. Pro Blutspende können bis zu 3 Leben gerettet werden, da das Blut in seine Bestandteile zerteilt wird und somit jeder Patient die von ihm benötigten Bestandteile erhält.

Bürgermeister Hinz und Frau Frick-Kottermanski, Vertreterin des Deutschen roten Kreuzes, dankten den anwesenden Blutspendern und überreichten Ihnen jeweils eine Urkunde, eine Ehrenanstecknadel sowie eine Flasche Wein.

Leider konnten nicht alle Blutspender an der Gemeinderatssitzung teilnehmen, Sie erhalten die Urkunde mit Anstecknadel und eine Flasche Wein im Anschluss an die Sitzung, über den Ortsvorsteher oder die Amtsboten.



TOP 2 / Baumaßnahme „Sanierung Ortsdurchfahrt“, Update

Die Baumaßnahme geht planmäßig voran. Zwischen den Anwohnern und Arbeitern herrscht ein sehr guter kommunikativer Austausch. Offene Fragen werden in der wöchentlichen Baubesprechung meist vor Ort geklärt. Fa. Gross kommt zügig voran und auch bei Fa. Steidle sind an der Brücke schon Fortschritte zu sehen.

Der Umleitungsverkehr funktioniert überwiegend sehr gut. Es kommen einige Klagen über schnellfahrende Fahrzeuge und Fahrzeuge die selbst Umleitungsstrecken „erkunden“ wollen.

Im Amtsblatt haben wir zur gegenseitigen Rücksichtnahme aufgerufen und bitten alle um angepasste Geschwindigkeit. Wir bitten auch, die Seitenränder im **gesamten Ortsbereich** nicht zu verstellen, um die Fahrzeuge nicht unnötig zu behindern.

Die Randsteine waren dem Gemeinderat vor längerer Zeit bemustert worden. Bei der letzten Baubesprechung wurden daher nochmals Steinmuster angefordert und abgestimmt und dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Da zeitgleich auch andere Bauvorhaben durchgeführt werden, bitte wir auch auf Engstellen zu achten und den Fußgängern ausreichend Bewegungsraum zu gewähren.

Bitte beachten Sie:

- Das Betreten und Befahren der Baustelle ist nicht gestattet.
- Bitte verändern Sie nicht selbständig Absperrungen und Beschilderung, da diese relevant für Haftungsfragen bei Unfällen und anderen Vorkommnissen sind.

- Baustellenschilder und Beleuchtung sind Eigentum der ausführenden Firma. Diebstahl werden wir zukünftig ausnahmslos zur Anzeige bringen!

TOP 3 / Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen

Beim Besuch des Landrates Mario Glaser am 19.09.2023 wurde auch über die Flüchtlingssituation im Landkreis berichtet.

Bisher konnten Sammelunterkünfte (z. B. in Sporthallen, etc.) vermieden werden, da der Landkreis erhebliche Mühen aufwendet und von der Verwendung von Hallen absehen kann. Bei steigender Tendenz der Flüchtlingszahlen wird eine solche Verwendung für Sport-, Festhallen immer wieder geprüft werden müssen, da die Unterbringung zunehmend schwieriger wird.

Alle Kommunen im Landkreis sind aufgerufen, möglichst zusätzliche Unterkünfte für Flüchtlinge bereitzustellen und eine Anschlussunterbringung zu ermöglichen. In Unlingen hat die Gemeinde das Gebäude Sämgasse 1 in Göffingen angemietet, um dort zwei Familien unterzubringen. Die Verwaltung schlägt vor, die Unterbringungen von Obdachlosen und Flüchtlingen als öffentlich-rechtliche Aufgabe abzuwickeln und sowohl die Benutzung von Unterkünften als auch die Abrechnung der entstandenen Kosten über eine Satzung zu Regeln. In der bisherigen Vorgehensweise wurde ein privatrechtliches Mietverhältnis (bzw. Untermietverhältnis) begründet, für das die Vorschriften des BGB anzuwenden sind.

Zu Details der vorgestellten Satzung verweist die Verwaltung auf die amtliche Bekanntmachung auf unserer Homepage und deren zusätzliche Bekanntgabe im Amtsblatt.

Der Gemeinderat beschließt die vorgestellte Satzung.

TOP 4 / Beschaffung digitaler Funkgeräte für die FFW Unlingen und Teilorte

Die Umstellung der Feuerwehren im Landkreis Biberach auf Digitalfunk läuft seit mehreren Jahren.

In Absprache mit dem Amt für Katastrophenschutz / LRA wurden die Bedarfe ermittelt. Für jedes vorhandene analoge Funkgeräte ist eine Förderung über Z-FEU möglich. Der Zuwendungsbescheid Z-FEU liegt vor und sieht eine Ausgabe im Haushaltsjahr 2023 vor.

Herr Hinz stellte das Angebot der Fa. Selectric vom 23.05.2023 über die Ausstattung mit Digitalfunkgeräten vor; der beabsichtigte Lieferumfang wurde mit dem Amt für Katastrophenschutz abgestimmt.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Beschaffung der digitalen Funkgeräte für die Feuerwehren der Gemeinde gemäß dem vorliegenden Angebot der Fa. Selectric.

TOP 5 / Umstellung Rathaus-Beleuchtung auf LED und Installation eines Notruf-Systems

Für die Umstellung der Beleuchtung im Rathaus wurde ein Angebot angefordert. Die Umstellung auf LED-Beleuchtung soll vorwiegend aus Energiespargründen erfolgen. Mit der Umstellung können bis 90% der Stromkosten eingespart werden. Für den Sitzungssaal soll gleichzeitig eine gleichmäßige Ausleuchtung erfolgen.

Aktuell gibt es ein Programm des BMUV, über das eine Förderung von 25% der förderfähigen Kosten erreicht werden kann.

Die vorgetragene Installation eines Notruf-Systemes soll mit der Rathaus-Belegschaft nochmals abgestimmt werden und bei Bedarf dem Gemeinderat erneut vorgestellt werden.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Umstellung der Beleuchtung im Rathaus auf LED gemäß dem vorgelegten Angebot zu beauftragen.

TOP 6 / Abschluss eines Erschließungsträgervertrages zur Erschließung der Baugebiete „Osterwiesen II“ in Möhringen und Taläcker I“ in Uigendorf

a. BBP Taläcker I, Uigendorf

Die Gemeinde Unlingen entwickelt am östlichen Siedlungsrand des Ortsteils Uigendorf ein Mischgebiet im Rahmen eines qualifizierten Bebauungsplanes, um sowohl dem örtlichen Gewerbe Arrondierungsmöglichkeiten zu ermöglichen als auch dem Wunsch Einheimischer nach Wohnbauplätzen nachzukommen.

Der Ortsteil Uigendorf verfügt für die Wohnbau- und Gewerbeentwicklung über keine Flächenreserven mehr. Seit längerer Zeit besteht dringender Bedarf nach weiteren Bauplätzen.

Einheimische haben bereits mehrfach dringenden Bedarf angemeldet. Sofern in Uigendorf keine weiteren Bauplätze zur Verfügung gestellt werden, werden bauwillige junge Paare bzw. Familien nicht im Ort bleiben können. Dies hätte im Hinblick auf den demografischen Wandel verheerende Auswirkungen. Es ist wichtig, dass sich insbesondere auch die jüngere Generation im Ort ansiedeln kann, indem deren Bedarf an Baugrundstücken gedeckt wird.

In den letzten Jahren haben private Investoren mehrere ältere Gebäude erworben und diese abgebrochen und neue Gebäude errichtet bzw. vorhandene Gebäude umgebaut.

Eine weitere Bebauung im Innenbereich ist auf Grund der örtlichen Situation (u.a. Topografie, zahlreiche Streuobstbestände usw.) oder mangelnder Bereitschaft zur Veräußerung von Grundstücken derzeit nicht möglich. Private Investoren mit dringendem Bedarf haben sich bereits intensiv um mögliche Bauflächen im Innenbereich bemüht, jedoch leider ohne Erfolg.

b. BBP Osterwiesen II, Möhringen

Die Gemeinde Unlingen führt am südöstlichen Siedlungsrand landwirtschaftlich genutzte Flächen einer Wohnbebauung zu. In diesem Bereich wird der Bebauungsplan „Osterwiesen II“ aufgestellt. Dieser schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung. Das Baugebiet schließt direkt an das bestehende Baugebiet „Osterwiesen“ an, in dem keine weiteren freien Bauflächen vorhanden sind.

Der Ortsteil Möhringen verfügt für die Wohnbauentwicklung damit über keine Flächenreserven mehr.

Die Fläche innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche dargestellt.

Der Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg ordnet die Gemeinde Unlingen dem ländlichen Raum im engeren Sinne zu und formuliert folgende allgemeine Grundsätze (Quelle: LEP 2002, Kap. 2.4.3): Der Ländliche Raum im engeren Sinne ist so zu entwickeln, dass günstige Wohnstandortbedingungen ressourcenschonend genutzt, ausreichende und attraktive Arbeitsplatz-, Bildungs- und Versorgungsangebote in angemessener Nähe zum Wohnort bereitgehalten, der agrar- und wirtschaftsstrukturelle Wandel sozial verträglich bewältigt und großflächige, funktionsfähige Freiräume gesichert werden.

Der Regionalplan weist die Gemeinde Unlingen ohne Zentrumsfunktion aus.

Durch die konkreten Erweiterungsabsichten der Firmen (BBP Taläcker I, Uigendorf) und der Bauwilligen (in beiden genannten Baugebieten) sieht die Gemeinde Unlingen einen Bedarf in den Teilorten begründet, der nicht mit den noch freien Bauplätzen im Hauptort Unlingen zu decken ist.

Die Gemeinde hat Vorgespräche mit dem Kommunalamt und mehreren Erschließungsträgern geführt, um die Möglichkeiten einer Erschließung zu eruieren. Die Abwicklung über einen Erschließungsträger enthält auch die Aufwände für Ausschreibung, Bauleitung und Bauaufsicht. Aus Vereinfachungs- und Ressourcengründen schlägt die Verwaltung daher einen Vertrag mit einem Erschließungsträger vor.

Der Gemeinderat beschließt die Erschließung der Baugebiete „Osterwiesen II“ in Möhringen und „Taläcker I“ in Uigendorf über den angebotenen Erschließungsträgervertrag.

TOP 7 / Baugesuche

a) Errichtung Betriebsleiterwohnhaus mit Appartement für Auszubildende und Garage auf Flst. 1290 und 1289, Alte Landstraße 7 in Unlingen

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Nach § 35 BauGB sind Betriebsleiterwohnungen im Außenbereich privilegiert.

Das Betriebsleiterwohnhaus soll neben den bereits vorhandenen Stallungen errichtet werden.

Das Einvernehmen der Gemeinde zu dem Bauvorhaben wird hergestellt.

b) Sanierung eines beheizten Nichtwohngebäudes (Stall mit Aufenthaltsraum) zu einem Wohngebäude mit zwei Wohneinheiten. Abbruch des Daches auf Flst. 30/3, Hallstraße 26 in Dietelhofen

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich in Dietelhofen.

Bereits im vergangenen Jahr wurde in der Gemeinderatssitzung am 21.11.2022 die Bauvoranfrage zu diesem Baugesuch behandelt und positiv beschieden.

Durch den Wegfall des ehemaligen Stalles sind hiervon keine weiteren Geruchimmissionen mehr zu erwarten. Ebenso ist positiv zu sehen, dass ein bestehendes Gebäude innerorts nun für Wohnzwecke genutzt wird und somit innerorts nachverdichtet wird.

Der Ortschaftsrat Dietelhofen behandelte das Baugesuch in seiner Sitzung vom 11.09.2023. Er hat dem Bauvorhaben Zustimmung erteilt.

Das Einvernehmen der Gemeinde zu dem Bauvorhaben wird hergestellt.

- c) Änderung der bestehenden Biogasanlage durch Errichten einer Hackschnitzelfeuerungsanlage mit 499 kW Feuerungswärmeleistung zur Versorgung des Nahwärmenetzes, Einbau Heizraum und Vorratsbunker in bestehende landwirtschaftliche Mehrzweckhalle**
– Antrag auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung einer Verbrennungsmotoranlage nach der 1.2.2.2 des Anhangs zur 4. BImSchV mit einer Leistung von max. 1,982 MW FWL (Feuerungswärmeleistung) i. V. m. einer Biogasanlage und einer Hackschnitzelfeuerungsanlage mit max. 0,537 MW auf den Flurstücken 250 und 245, Gemarkung Unlingen

Geplant ist, die erstmals am 25.09.2018 vom Landratsamt Biberach immissionsschutzrechtlich genehmigte Anlage, wie folgt zu ändern:

- Errichtung einer zusätzlichen **Hackschnitzelfeuerungsanlage mit 537 kW Feuerungswärmeleistung, nebst Hackschnitzellager und Vorratsbunker** zur Versorgung eines Nahwärmenetzes

Zeitgleich soll auch eine Leistungsreduzierung konkret Teil der Genehmigung werden.

Durch die Erhöhung der installierten Motorenleistung stellt die Anlage eine Anlage nach der Ziffer 1.2.2.2 des Anhangs zur 4. BImSchV dar.

Das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauvorhaben wird hergestellt.

Es wird wegen der Ortslage und der Nähe zur Schule besonderer Wert darauf gelegt, dass die Emissionsgrenzwerte hinsichtlich Staub, Kohlenmonoxid, org. Stoffe, Stickoxide und Lärm genau beachtet und eingehalten werden.

- d) Energetische Sanierung und Erweiterung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf Flst. 21, von-Hornstein-Straße 7 in Göffingen**

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Der Bauherr plant das bestehende Haus energetisch zu sanieren und zu erweitern.

Der Ortschaftsrat Göffingen behandelte das Baugesuch in seiner Sitzung vom 22.09.2023 und hat seine Zustimmung erteilt.

Das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauvorhaben wird hergestellt.

- e) Neubau von 2 Fertiggaragen auf Flst, 8, Ulrichstraße in Uigendorf**

Der Bauherr plant auf seinem Grundstück zwei Fertiggaragen zu errichten. Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich.

Der Ortschaftsrat Uigendorf behandelte das Baugesuch in seiner Sitzung am 19.09.2023. Der Ortschaftsrat Uigendorf hat dem Baugesuch Zustimmung erteilt.

Das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauvorhaben wird hergestellt.

TOP 8 / Information über das Urteil §13b BauGB

Herr Bürgermeister trägt die bei der Verwaltung eingegangene Stellungnahme von Herrn Hubert Baur / Landratsamt, Amt für Bauen und Naturschutz vor.

Nach seiner Einschätzung haben alle im Verfahren nach §13b BauGB aufgestellten Bebauungspläne, bei denen die Einspruchsfrist verstrichen ist, weiterhin Bestandskraft. Laufende Verfahren sind in das Regelverfahren zu überführen. Hier bleibt noch abzuwarten, in welcher Form die Überführung möglich ist.

TOP 9 / Erweiterung Nahwärmenetz im Wagnergässle

Herr Gerhard Sprißler plant eine Erweiterung des im Wagnergässle bestehenden Nahwärmenetzes innerhalb der öffentlichen Flächen.

Die Flächen wurde mit dem Bauhofleiter, Herrn Jerg, und Herrn Hinz begutachtet und auf vorhandene Kabel- und Kanalführungen untersucht.

Die geplante Erweiterung wird in den bereits abgeschlossenen Vertrag mit der Fa. Sprißler mit aufgenommen und wird Bestandteil der Gesamtanlage und deren Regelungen dafür.

Der Gemeinderat genehmigt die Erweiterung des Nahwärmenetzes gemäß den aufgezeigten Plänen.

TOP 10 / Weiteres Vorgehen der Gemeinde mit Flächenphotovoltaikanlagen und Windkraft

Bei der Informationsfahrt des Gemeinderates Anfang Juli haben wir die Gemeinde Fuchstal kennengelernt. Bei der Vorstellung von Herrn Bürgermeister Erwin Karg hat er die Grundsätze der Planung seiner Gemeinde für Flächenphotovoltaikanlagen und Windkraft vorgestellt.

Ein Ausbau solcher in Unlingen gestaltet sich für die Kommune alleine schwierig. Daher schlägt die Verwaltung vor, eine Genehmigung für den zukünftigen Ausbau für Flächenphotovoltaik und Windkraftanlagen auf dem Gemeindegebiet nur zu erteilen, wenn ein valides Beteiligungsmodell für Gemeinde und Bürger der Gemeinde in Aussicht gestellt wird.

Im Gespräch mit dem Landrat Mario Glaser haben wir andiskutiert, wie ein solches Beteiligungsmodell aussehen könnte. Als Beispiel wurde eine gemeinsame Energiegenossenschaft genannt. Die Verwaltung schlägt vor, in weiteren Gesprächen mit dem Kommunalamt ein funktionsfähiges Modell zu eruieren und hier im Gemeinderat vorzustellen.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen eine Genehmigung für den zukünftigen Ausbau für Flächenphotovoltaik und Windkraftanlagen auf dem Gemeindegebiet nur zu erteilen (sofern ein Bebauungsplanverfahren notwendig ist), wenn ein valides Beteiligungsmodell für Gemeinde und Bürger der Gemeinde in Aussicht gestellt wird.

Gleichzeitig wird die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Kommunalamt ein funktionsfähiges Modell für ein Beteiligungsmodell für Gemeinde und Bürger der Gemeinde zu untersuchen und im Gemeinderat vorzustellen.

TOP 11 / Verschiedenes

- **Besuch des Landrates Mario Glaser am 19.09.2023**

Am 19.09.2023 besuchte unser Landrat die Gemeinde Unlingen. Nach dem Empfang vor dem Rathaus traf sich die Rathaus-Spitze (Stellvertretende Hauptamtsleiter Corinna Besenfelder, Kämmerer Wolfgang Kopp und Bürgermeister Gerhard Hinz, mit dem dreiköpfigen Team aus dem Landratsamt: Landrat Mario Glaser, dem Amtsleiter der Zentralstelle für Gremien und Öffentlichkeitsarbeit Philipp Friedel und die Vertreterin des Kommunalamtes Natascha Golms zum Gespräch im Rathaus.

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde präsentierte BM Hinz die aktuellen Themen in und aus Unlingen.

Anschließend erkundeten wir mit dem Gemeinderat die anliegenden Nahwärmeversorger und besichtigten die Anlage von Herr Sprißler, die Wärmezentrale und die Hackschnitzelanlage der Fa. Bioenergie Schmid und sprachen auch über das Verwertungskonzept der Sägmühle mit Roland Maier. Während des Rundganges konnten wir auch Zeit für einen persönlichen Austausch in verschiedener Zusammensetzung finden.

Bei der nachfolgenden Sitzung mit dem Gemeinderat konnten wir uns über aktuelle Themen austauschen, wie z. B. Baugebiete, Energiewende und Flüchtlingsunterbringung.

Vielen Dank an unseren Landrat und seine Kollegen für das entgegenbrachte Interesse und den gemeinsamen Austausch mit dem Gemeinderat und den Amtsleitern von Unlingen.



- **Wohnmobilstellplatz Unlingen**

Unser neuer Wohnmobil-Stellplatz hinter dem Feuerwehrhaus ist seit der Veröffentlichung im Internet sehr gut besucht. Zeitweise campen hier bis zu 5 Mobilisten; die bisherigen Erfahrungen mit den Besuchern sind sehr positiv.



- **Einschulung der neuen Erstklässler**

Als „die beste Schule der Welt!“

... stellten die Schüler der Donau-Bussen-Schule ihre Schule den zukünftigen Erstklässlern bei der Einschulungsfeier vor. Frau Häbe und die Lehrerschaft haben mit dem Schulverein hier ein tolles Programm auf die Beine gestellt.

Vielen Dank an alle, die dies möglich gemacht haben:

- Frau Häbe mit Kollegen und ehemaligen Erzieherinnen
- Pfarrer Grau und Pfarrer Mielitz
- Schulverein
- Hausmeister, Reinigungskräfte
- Monika Föhr für die musikalische Gestaltung
- und alle, die mitgeholfen haben ...

